

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordsstraße 7.
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4592.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordsstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die neuen Steuern.

Die längst angekündigten neuen Reichssteuern sind nunmehr bekannt gegeben, teilweise sind auch die Steuerentwürfe bereits veröffentlicht. Ueber sie wird die demnächst beginnende Tagung des Reichstages zu entscheiden haben. Vorgelesen ist zunächst die grundsätzlich bereits beschlossene Kriegsgewinnsteuer. Von ihr sagte die „Nordd. Allg. Ztg.“ bei der Bekanntgabe der Steuervorlagen:

„Bei der Einbringung des Entwurfs des Kriegsgewinnsteuergesetzes weiß sich die Reichsleitung im grundsätzlichen Einverständnis mit dem deutschen Volke in seiner wohl ausnahmslosen Gesamtheit. Die Sonderbesteuerung entspringt in erster Linie ethischen Motiven, sie ist eine Forderung des sozialen Gewissens. Es entstehen jedoch mancherlei Schwierigkeiten, um die richtige Mittellinie bei ihrer Ausgestaltung zu finden. Es wäre falsch, den Unternehmungsgeist und die Arbeitsfreude des deutschen Kaufmanns, des deutschen Industriellen und des deutschen Landwirts durch allzu scharfe Steuermaßnahmen zu unterbinden. Dem Unternehmungsgeist und der rastlosen Arbeit unserer schaffenden Stände verbanden wir in erster Linie die erfolgreiche Umstellung der Friedenswirtschaft auf die Kriegswirtschaft und die Vermeidung schlimmer Störungen in der Fortentwicklung unseres Wirtschaftslebens, die infolge der Arbeitslosigkeit droht gewesen wäre.“

Darans geht schon die Absicht der Reichsregierung hervor, die Kriegsgewinne nicht allzu scharf anzupacken. Dem entspricht auch der Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes. Aus ihm sei folgendes mitgeteilt:

Die Kriegsgewinnsteuer erfasst jeden Vermögenszuwachs über 3000 M., mit alleiniger Ausnahme der Erbschaften. Drei bleibt auch der Vermögenszuwachs, der mit dem Gesamtvermögen 6000 M. nicht übersteigt. Im übrigen beträgt die Kriegsgewinnabgabe für die ersten 20000 M. 5 Prozent, für die folgenden 30000 M. 6 Prozent, für die nächsten 50000 M. 8 Prozent und steigt dann langsam derart, daß nach den ersten 500000 M. von den folgenden 500000 M. 20 Prozent und von allen weiteren Beträgen 25 Prozent abzugeben sind. Also wohlgemerkt: die Progression ist nicht derart, daß für hohen Vermögenszuwachs durchweg der entsprechend hohe Prozentsatz zu zahlen wäre, sondern auch bei einem Millionengewinn gilt, daß sein Besitzer von den ersten 20000 M. nur 5, von den folgenden 30000 M. nur 6 Prozent und so fort abzugeben hat derart, daß z. B. bei einem Gesamtzuwachs von 1 Million Mark nicht der Höchstfuß von 25 Prozent, sondern insgesamt nur 16,18 Prozent abzugeben sind.

Diese Steuerfüße werden verdoppelt für den Betrag des während des Krieges erzielten Mehreinkommens, der über das vor dem Krieg gehabte Einkommen hinausgeht, jedoch nur dann, wenn das Einkommen vor dem Krieg mindestens 10000 M. betrug.

Anders ist die Besteuerung der Gesellschaften gestaltet. Sie finden nach folgendem komplizierten Schema statt:

Von einem Kriegsmehrgewinn von 2 Prozent auf Kapital und Reserven sind 10 Prozent abzugeben, und diese Abgabe steigt bis auf 30 Prozent von einem Kriegsmehrgewinn, der 20 Prozent auf Kapital und Reserven ausmacht; diese Sätze indessen gelten nur für Gesellschaften, deren Durchschnittsgewinn unter 10 Prozent auf Kapital und Reserven bleibt — je höher die Durchschnittsrente, desto höher wird auch der Abgabefuß, so daß bei Gesellschaften mit über 30 Prozent Durchschnittsrente ein Aufschlag von 50 Prozent eintritt, solche Gesellschaften also, wenn sie auch den Gewinnhöchstfuß erreichen, statt der für diesen Fall vorgesehenen 30 Prozent in Wirklichkeit 45 Prozent abzugeben haben.

Neben der Kriegsgewinnsteuer als direkte Steuer sind noch Verbrauchs- und Verkehrssteuern vorgesehen. Ihre Bekanntgabe leitet die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit folgenden Bemerkungen ein:

Diese Gesetzentwürfe bilden die notwendige Ergänzung zu dem im März dem Reichstage zugehenden Entwurf des Deutschen Reiches. Die Steuervorlagen bezwecken nicht die Lösung der Frage nach Deckung der gesamten aus dem Kriege sich ergebenden Belastung; diese Aufgabe wird nach Beendigung des Krieges zu lösen sein. Eine weitere direkte Besteuerung neben der Kriegsgewinnsteuer scheidet aus. Bereits jetzt haben die Einzelstaaten und die Kommunen die direkten Steuern stark in Anspruch genommen, und es läßt sich nicht übersehen, bis zu welcher Höhe dies im weiteren Verlaufe noch geschehen muß. Es ergibt sich hieraus für das Reich die Notwendigkeit, auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung eine Erschließung weiterer Einnahmen zu suchen. Diese Steuern müssen auf einen möglichst weiten Kreis gelegt werden und tunlichst unter Schonung der durch den Krieg ohnehin in ihrem Einkommen der Vermögen quartverwundenen, insbesondere der in der bismittelsten Klassen der Bevölkerung.

Als Verbrauchssteuer ist die geplante Mehrbelastung des Tabaks zu betrachten. Aus ihm soll aufs neue ein Betrag von 159 Millionen Mark herausgeholt werden. Nach den Darlegungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ sieht die Vorlage eine verhältnismäßig niedrige Belastung für den Massenverbrauch an billigen Tabaken (Rauch- und Kutabak, billige Zigaretten) und eine wesentlich stärkere Belastung für den Luxuskonsum vor. Der Entwurf legt besonderes Gewicht darauf, den im Inland gewonnenen Tabak, der hauptsächlich für die Herstellung billigen Rauchtobaks und billiger Zigarettenarten in Frage kommt, gegenüber dem eingeführten Tabak zu berücksichtigen. Die Erhöhung der Abgaben auf Zigaretten soll zur besten Schonung der Betriebsverhältnisse in der Zigarettenindustrie durch Erhebung eines Kriegsaufschlages vorgenommen werden, der äußerlich als Ausdruck des erhöhten Verkaufspreises auf das Steuerzeichen (Bänderole) erscheint.

An Verkehrssteuern kommen in Betracht die Erhöhung der Postgebühren. Diese soll durchschnittlich fünfzig Prozent betragen und einen erheblichen Betrag abwerfen. Sie wird auch für die gewerkschaftlichen Organisationen eine fühlbare Mehrbelastung bringen. Der weiter vorgesehene Quittungstempel soll nur solche Quittungen betreffen, für die ein rechtlicher Zwang besteht. Quittungen über Zahlungen unter 10 Mark sind frei, sowie alle Quittungen über Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Mietzahlungen, die einem Mietzins von weniger als 30 Mark im Monat betragen. Der Stempel wird gestaffelt. Dafür soll der Scheinstempel abgeschafft und der Postverkehr erleichtert werden. Mit dieser Reichsabgabe steht die Einführung des Stempels auf Frachtkunden von Stückgutsendungen auf Eisenbahnen und Schiffen in engem Zusammenhang. Neben der Einführung des Stückgutstempels ist eine Erhöhung der bestehenden Frachtkundenstempel geplant.

Soviel über die Art der neuen Steuern. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt von ihnen, sie seien Kriegssteuern, nichts mehr und nichts weniger. Es handle sich darum, die ordentliche Finanzwirtschaft des Reiches auch während des Krieges im Gang zu halten. Daß letzteres notwendig ist, erkennen wir an. Eine kritische Würdigung der Steuervorlagen selbst behalten wir uns vor.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Nach wie vor wird allenthalben am weiteren Ausbau der Erwerbslosenfürsorge gearbeitet. Hierbei entwickeln die Arbeitervertreter eine rührige Tätigkeit. Sie sind auf der ganzen Linie bestrebt, für die sich in bedrängter Lage befindlichen Textilarbeiter und -arbeiterinnen nach Kräften einzutreten. Nachstehende Meldungen zeigen das.

1. Ausbau der Fürsorge in Baden.

Auch der Seekreis (Konstanz u. Umgeb.) hat jetzt seine Erwerbslosenfürsorge. Am 19. Februar tagte die erste Verbandsversammlung in Konstanz. Sie akzeptierte ohne Debatte die Grundsätze des überbadiischen Zweckverbandes; nur zu § 4 betreffend „Aufenthalt“ wurde eine kleine Abänderung dahingehend vorgenommen, daß alle jene Personen, die (statt ständig) seit vier Wochen ihren Wohnsitz im Gebiet des Zweckverbandes haben, Unterstützung erhalten. Von unserem Verband wurden in den Verbandsvorstand gewählt der Kollege Buchner-Lörrach als Vertreter und der Kollege Karl Kramer-Meersburg als Ersatzmann.

Der Vorstand des Zweckverbandes für Oberbaden beschloß in seiner Sitzung vom 16. Februar auch Betriebe anderer von der Arbeitslosigkeit bedröhnten Berufe auf Antrag zur Erwerbslosenfürsorge zuzulassen. Der Vorsitzende soll bei der Reichs- und Staatsregierung beantragen, daß die Kostendeckung in ähnlicher Weise wie bei der Fürsorge für die Textilarbeiter erfolgt. Im kommenden Frühjahr soll der Versuch gemacht werden, eine größere Anzahl Textilarbeiter und -arbeiterinnen in der Landwirtschaft unterzubringen. Diese will man zur Zahlung eines bestimmten einheitlichen Lohnes für Hilfskräfte bewegen. Da aber gegenwärtig als

Arbeitslose nur Arbeiterinnen, bezw. ganz junge oder ältere Leute in Betracht kommen und diese als vollwertige landwirtschaftliche Hilfskräfte nicht betrachtet und dementsprechend auch nur entlohnt werden können, beschloß der Vorstand, auch diesen Leuten dann, unter Anrechnung des Verdienstes, die Erwerbslosenunterstützung auch weiterhin zu gewähren.

2. Kriegsunterstützung und Erwerbslosenfürsorge in Augsburg.

Die Ministerialentscheidung zur Erwerbslosenfürsorge in Bayern sah vor, daß den Kriegerfrauen die Hälfte der Reichs-Familienunterstützung auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden konnte. Einzelne Städte, wie Augsburg, brachten von vornherein nur ein Drittel in Anrechnung. Mittlerweile haben eine Reihe anderer Städte von einer Anrechnung der vom Reich gewährten Kriegsunterstützung vollständig abgesehen. Die in Augsburg bestehenden drei Textilarbeiterorganisationen beantragten darum beim dortigen Stadtmagistrat ebenfalls die Streichung des § 6, Abs. 4 der städtischen Erwerbslosenfürsorge, der die Anrechnung eines Drittels der reichsgegesetzlichen Familienunterstützung vorsieht. In der Begründung des Antrages wird gesagt:

„In den Vorbesprechungen bei der Kgl. Regierung zu Augsburg, wie auch in der Sitzung im Kgl. Staatsministerium des Inneren in München am 25. Oktober 1916, wurde von den anwesenden Vertretern der Städte die Frage eines Abzuges von der Familienunterstützung in Anregung gebracht. Bei der Behandlung dieser Frage waren die anwesenden Arbeitervertreter des sicheren Glaubens, daß der angeregte Abzug nur bei voller Arbeitslosigkeit und voller Unterstützung angewendet werden solle. Denn der teilweise beschäftigten Arbeiterfrau wird es kaum möglich sein, ihren Haushalt billiger zu führen, als der ganz beschäftigten Arbeiterin. Bei teilweiser Beschäftigung ist es den Kriegerfrauen unmöglich, die bisherige Pflege ihrer Kinder zu verbilligen und von den vertraglichen Kostplätzen hinwegzunehmen. Die praktische Nachprüfung unsererseits hat weiter ergeben, daß die meisten Kriegerfrauen nach Einführung der städtischen Fürsorge für erwerbslose Textilarbeiter in Augsburg schlechter gestellt waren als vorher, da verschiedene Betriebe, der Notwendigkeit folgend, ihrer Arbeiterin Entschädigungen für Verdienstentgang zahlen und hierbei ein teilweiser Abzug der Familienunterstützung nicht geübt wurde. Zu der durch § 6 Absatz 4 eingetretenen Minderernahme der Kriegerfrauen kommt als Härte noch hinzu, daß ab November 1916 den in Textilbetrieben beschäftigten Kriegerfrauen die Hilfe der Kriegsfürsorge aus freiwilligen Mitteln entzogen wurde. Erst nach mehreren Wochen wurde nur einem sehr geringen Teile der doppelt Geschädigten eine Naturalleistung wieder zugesagt. Wenn die Kriegerfrau in der Textilindustrie durch die volle Unterstützung für Arbeitslosigkeit und die volle Familienunterstützung ein wenig besser daran ist, als die anderen Frauen in der Textilindustrie, so ist dies sehr bezeichnend; denn die Kriegerfrau muß ihre Familienunterstützung sehr oft in voller Höhe zur Unterstützung ihres Mannes verwenden. Es wird sich nicht bestreiten lassen, daß der Soldat, der in der Garnison steht und keine Charge bekleidet, einer Weisheit seiner Angehörigen bedarf. Wenn der Mann im Felde steht, halten wir es ebenfalls für sehr wünschenswert, wenn es seinen Angehörigen — namentlich seiner Frau möglich ist, ihn mit der Zuwendung von Liebesgaben zu erfreuen, wodurch seine Entschlossenheit, Heimat und Familie gegen den Feind zu verteidigen, aufs neue entfaßt und erhöht wird.“

Eine von den drei Verbänden einberufene Versammlung der in der Textilindustrie beschäftigten Kriegerfrauen faßte einstimmig eine Entschloßung, in der die Eingabe, die einem lang gehegten Wunsche der Kriegerfrauen entspricht, begrüßt und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Arbeitgeber der Eingabe keine Schwierigkeiten bereiten und die städtischen Kollegien ihr stattgeben werden.

3. Textilarbeiterfürsorge in Fulda.

Der Kreisaußschuß für den Kreis Fulda hatte folgende Regelung der Erwerbslosenfürsorge beschlossen:

„Die Unterstützung der Erwerbslosen (Textilarbeiter und Angestellte) erfolgt durch den Kreis Fulda.“

Die Anträge sind in monatlichen Aufstellungen durch die Arbeitgeber einzureichen. Die Bewilligung erfolgt durch die Kreisaußschußkommission. Die Kosten werden gedeckt: 1/3 vom Reich, 1/3 von Preußen, 1/3 von den Arbeitgebern, so daß für die Gemeinden und den Kreis keine Belastung bleibt. Die Auszahlung erfolgt monatlich, nachträglich durch die Kreis-Kommunalkasse und zwar durch Vermittlung des zuständigen Arbeitgebers. Die Unterstützungen sollen betragen: pro Arbeitstag der Erwerbslosigkeit: für verheiratete männliche Arbeiter und Angestellte 3,00—3,50 M., für unverheiratete männliche Arbeiter über 21 Jahre und Angestellte 2,50—3,00 M., männliche Arbeiter unter 21 Jahren und Angestellte 1,50 bis

1,40 M., für weibliche Arbeiter über 21 Jahre und Angestellte 1,50—2,— M., für weibliche Arbeiter unter 21 Jahren und Angestellte 1,20—1,40 M.

Eine Versammlung befaßte sich mit dieser Regelung und beauftragte den Kollegen Geier, dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses, nachstehende Wünsche der Arbeiterchaft zu unterbreiten: Bekanntgabe der näheren Bestimmungen über die Handhabung der Fürsorge; Festsetzung der Unterstützung nach Arbeitsstunden und Vergütung jeder verlorenen Arbeitsstunde; Bezahlung der Unterstützung auch bei Warten auf Material; Zuziehung von zwei Textilarbeitern zu den Sitzungen des Kreis Ausschusses bezgl. der Kommission. Das anerkennenswerte Entgegenkommen des Herrn Landrats ermöglchte es dem Kollegen Geier, diese Wünsche der Arbeiterchaft in der bereits tags darauf stattgefundenen Sitzung des Kreis Ausschusses zu vertreten. Nach einer gründlichen Besprechung der einzelnen Punkte, sagte die Kommission Erfüllung der Arbeiterwünsche zu, insbesondere wurde die mittlerweile bereits erfolgte Zuziehung von zwei Arbeitern, beschlossen.

4. Die Fürsorge im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Ober.

Am 20. Januar überreichte der Herr Regierungspräsident in Frankfurt a. d. Ober den Textilarbeiterverbänden einen Satzungsentwurf über Textilarbeiterfürsorge. Zahlreiche schriftliche und mündliche gegenseitige Verhandlungen waren vorausgegangen. In's Auge gefaßt ist, für die gesamte Niederlaufher Textilindustrie einheitliche Unterstützungsmaßnahmen zu schaffen. Die Unterstützung ist im Entwurf wie folgt geregelt:

Für jede ausfallende Lohnstunde — die Arbeitswoche zu 60 Arbeitsstunden gerechnet — wird eine Vergütung in folgender Höhe gewährt: jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 14—16 Jahren erhalten 7 Pfg.; männliche Arbeiter von 16—21 Jahren 12 Pfg., Arbeiterinnen 10 Pfg.; männliche Arbeiter über 21 Jahren 16 Pfg., Arbeiterinnen 12 Pfg.; verheiratete und verheiratete gewesene männliche Arbeiter 20 Pfg., Arbeiterinnen 16 Pfg. die Stunde. Für jedes Kind unter 14 Jahren wird ein Zuschlag von 3 Pfg. pro Stunde gewährt. Ist der Ehemann voll beschäftigt, oder erhält er die Erwerbslosenunterstützung, so wird für die Frau nur der Satz für ledige (12 Pfg.) berechnet. Regelmäßiges Arbeitseinkommen wird voll, die reichsgesetzliche Kriegsunterstützung zur Hälfte angerechnet. Unterstützungen aus privaten Mitteln bleiben unberücksichtigt.

Zu dem vorgelegten Satzungsentwurf nahmen die drei Arbeiterverbände Stellung und äußerten sich unterm 24. Januar schriftlich gegenüber dem Herrn Regierungspräsidenten. Sie beantragten in der Eingabe zunächst die Zuziehung von Textilarbeitern bei der Durchführung der Fürsorge, sowie die Einbeziehung der Heimarbeit in diese. Des weiteren regten sie an, den beschränkt arbeitenden bei der Berechnung der Unterstützung nur 80 Prozent des verdienten Lohnes in Anrechnung zu bringen und den nicht mehr gegen Krankheit versicherten Arbeitslosen im Falle der Erkrankung besondere Fürsorge angedeihen zu lassen. Endlich traten sie auch für eine allgemeine Erhöhung der Unterstützungsätze ein.

Um die dringliche Angelegenheit nicht weiter zu verzögern, hat der Herr Regierungspräsident den beteiligten Kommunalverbänden anheimgestellt, die Fürsorge zunächst nach Maßgabe des obengenannten Entwurfs einzuführen. In Cottbus und Forst ist das inzwischen geschehen, die anderen Städte werden umgehend folgen müssen. Eine endgültige Regelung der Textilarbeiterfürsorge wird der Herr Regierungspräsident, wie er den Textilarbeiterverbänden unterm 31. Januar mitteilt, nach Klärung aller Punkte herbeiführen. Dringend zu wünschen wäre allerdings, daß die in der letzten gemeinsamen Eingabe der Gewerkschaften geäußerten Wünsche, speziell jene der Unterstützungshöhe, volle Berücksichtigung finden.

Neueinführung bzw. Erhöhung der Unterstützung.

Neu eingeführt wurde die Erwerbslosenunterstützung in Gütersloh (Westfalen) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Februar. Die monatliche Unterstützung beträgt für eine alleinstehende Person 30 M., für eine Familie von zwei Personen 45 M., für drei Personen 50 M., für vier Personen 55 M., für fünf Personen 60 M., für sechs Personen 70 M. und für jede weitere Person 10 M. mehr. Beträgt das etwaige Einkommen nicht mehr als ein Viertel der Unterstützung, so wird diese bis 11 ausbezahlt, von dem Mehrbetrag werden zwei Drittel auf die Unterstützung angerechnet. Renten werden zur Hälfte, die den Kriegserfrauen zustehende reichsgesetzliche Familienunterstützung zu einem Drittel und Unterstützungen auf Grund eigener oder fremder Verträge (Arbeitgeber- und Gewerkschaftsunterstützung) gar nicht angerechnet. Neben den oben erwähnten Unterstützungen können nach den für die Kriegserfamilien geltenden Grundätzen Zuschüsse zur Miete und zur Krankenversicherung, sowie Milch für kleine schwächliche Kinder. Die Unterstützung selbst kann teilweise in Lebensmitteln gewährt werden.

Eine Erhöhung der Unterstützung wird uns aus Preßfeld und Elberfeld gemeldet. Die manmehr für Preßfeld geltenden Unterstützungssätze geben wir in der nächsten Nummer wieder. In Elberfeld beträgt die Unterstützung nunmehr für den Haushaltungsvorstand 34,50 M. und für jedes übrige Mitglied der Familie 12 M. pro Monat. Neben der baren Unterstützung

werden in jedem Falle Gutscheine verabsolgt und zwar auf Brot solche zum Werte von 2 M. monatlich für jeden Kopf und auf Fleisch oder Hülsenfrüchte solche zum Werte von 4 M. monatlich für jede Familie oder alleinstehende Person. Etwasiges Nebeneinkommen wird insoweit gekürzt, als es die bare Unterstützung um ein Drittel übersteigt.

Allgemeine Rundschau.

Waterland.

Was Heimat und Waterland heißt, das wissen wir doch eigentlich erst seit diesem Kriege. Gewiß fühlten alle von uns, die einmal im Auslande waren, wenn sie wieder über die heimische Grenze kamen, eine freudige Nüßrung, wieder daheim zu sein. Gewiß genossen wir die Herrlichkeit unserer Heimat mit offenem Herzen, wenn es uns durch ihre Gänge, durch ihre Städtchen und Dörfer, durch Felder und Wälder trieb, und liebten sie darum. Gewiß kannten wir eine tiefe Vertraulichkeit mit allen Orten, die uns durch kleine und große Erlebnisse teuer geworden waren. Aber was das Waterland ist, das wissen wir erst ganz, seitdem man es uns nehmen wollte. Es ist das Erdreich, das Volkstum, in dem wir wurzeln, aus dem wir wachsen, aus dem unsere Säfte fließen und Kräfte quellen. Ohne Waterland sind wir ohne Boden und Luft, ohne Gemeinschaft und Wärme, sind Schemen und Schatten ohne urwüchsiges Leben. Seitdem man es uns entreißen und entfremden wollte, seitdem erleben und leben wir es, seitdem stehen und fallen wir mit unserem Land. Und nicht nur die daheimgebliebenen wissen es, die jede Not und Spannung dieser schweren Zeit miterleben, sondern auch die Millionen Deutschen im Auslande haben es erfahren, die sich schon seit Jahrzehnten, seit Generationen in der Fremde eingemöhnt hatten. Die Stimme des Blutes ist in ihnen aufgewacht und eine unbekannte Sehnsucht nach dem Waterland.

Vor allem aber lebt und leuchtet das Waterland in denen, die draußen im Felde stehen, in den Millionen, die den lebendigen Schutzwall tief in Feindesland hineingeschoben haben. Es ist die alte Erfahrung: Worum wir uns sorgen, wofür wir arbeiten und ringen, wofür wir blutigen Schweiß lassen, das lieben wir, wie sonst nichts. Und wenn wir es nie geliebt haben, so lernen wir es lieben in solchen gewaltigen Nöten, die uns bis an die Seele gehen, die das Herz zerreißen und alle Fasern spannen. So hat das Volk in Waffen im Ost und West, in Süd und Nord jetzt das Waterland lieb gewonnen in einer ganz neuen, unerhörten Glut. Und indem sie es lieben lernen, geht es ihnen erst auf, was es heißt: Waterland. Das ist ihnen kein blutloses Gedankenbild, kein sentimentaler Gefühlsausbruch mehr, das ist ihnen eine greifbare Tatsache der lebendigen Wirklichkeit von unendlicher Bedeutung geworden. Und es ist nicht nur die Heimat als Inbegriff alles Besseren, was man liebt, was das Herz erheitert: das Waterland hat für sie einen neuen Sinn und Geschmack gewonnen. Der Erdgeruch der Heimat ist in ihren Sinnen. Grund und Boden ist lebendig geworden als ureigentümliches Lebenselement. Daraus strecken sich alle ihre Triebe, um in ganz neuer Weise darin Wurzel zu schlagen, dahinein wollen sie ihr Leben fügen, ihre Kinder einpflanzen, darauf hausen, bauen und schaffen, daran Rückhalt und Widerstandskraft finden gegen Welt und Schicksal, darein ihr Innerstes senken, damit es sich wie ein ewiger Same auf irdischem Grunde schöpferisch entfalte. (Jahrbuch der Bodenreform.)

Kriegserfahrungen in ländlichen Industriegegenden.

Wenn von Kriegsnot und -Sorgen die Rede ist, wird in der Regel auf die Verhältnisse der städtisch-industriellen Bevölkerung Bezug genommen. Wie die ländliche Industriebevölkerung von den Begleiterscheinungen des Krieges getroffen wird, ist noch wenig beachtet worden, darüber herrscht im allgemeinen keine Klarheit. Im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften (Nr. 4, 1916) wird nun das Ergebnis von Untersuchungen veröffentlicht, die der Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter in ländlichen Industriegegenden veranstaltet hat. Mehr wie 90 Prozent der Mitglieder des genannten Verbandes wohnen auf dem Lande, so daß die Vorbedingungen zu einer gründlichen Prüfung der Verhältnisse vorhanden waren. Das Ergebnis der Untersuchung, die sich auf 46 Landorte erstreckte, liefert den Beweis, daß die ländliche Arbeiterbevölkerung unter der Teuerung noch mehr zu leiden hat wie die städtischen Arbeiter. Die meisten Lebensmittel — im einzelnen werden angeführt: Hülsenfrüchte, Schmalz, Speck, Mehl, Eier usw. — mußten in den erfassten Landbezirken teurer bezahlt werden wie in der Stadt. Dabei waren in vielen Landorten die notwendigsten Gegenstände oft wochenlang gar nicht zu haben. Mehrmals wurde berichtet, daß die Arbeiter im eigenen Heimatdorf keine Butter und kein Ei bekommen konnten. Sie mußten diese im Nachbarhause erzeugten Gegenstände im Notfall in der mehrere Stunden entfernten Stadt kaufen. Seit dem Winter wurde in mehreren Orten nur abgegeben, wenn eine bestimmte Menge Fleisch gekauft wurde; selbst Milch für die Säuglinge hat man einzelnen Kriegserfrauen verweigert. Für ein großes Industriedorf im Rheinland waren keine Kartoffeln zu beschaffen; Angestellte des erwähnten Verbandes ließen tagelang die Dörfer ab, aber fast ergebnislos; nur ein Teil des Bedarfs konnte gedeckt werden. Der Landrat eines mit Industrie durchlegten Kreises hat im November im Kreisblatt eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der es u. a. heißt: — Es ist behauerlich, daß Krämer und Landwirte auf dem Lande nicht aus christlicher Nächstenliebe ohne behördlichen

Zwang ihre Pflicht tun. . . Lebensmittelwucher treibt auch jeder, der sich weigert, an seine armen Nachbarn Kartoffeln auch in kleineren Mengen zum gesetzlichen Höchstpreis von 3,05 M. abzugeben, der Milch oder Butter zurückhält und lieber arme Säuglinge hungern läßt. Ich habe immer gehofft, daß die christliche Nächstenliebe noch auf dem Lande zu Hause sei. . . . Schließlich wird Namensveröffentlichung im Kreisblatt angedroht.

Diese Schwierigkeiten, insbesondere die hohen Preise lasten auf den ländlichen Industriearbeitern doppelt schwer, weil ihre Löhne im allgemeinen erheblich niedriger sind wie in den Großstädten. Kriegsteuerzuschlägen sind auf dem Lande sehr selten bewilligt worden; der Keram- und Steinarbeiterverband teilt mit, daß mindestens 90 Prozent seiner Mitglieder keine Lohnerhöhung erhalten haben. Ferner gibt es noch viele Landgemeinden, die zu der staatlichen Kriegsfamilienunterstützung keinen oder nur einen geringfügigen Zuschuß leisten. Das alles wirkt zusammen, um die Lebenshaltung der ländlichen Industriebevölkerung außerordentlich zu erschweren. Wobei auch noch berücksichtigt werden muß, daß die Kriegswohlfahrtspflege auf dem Lande gar nicht in der Weise ausgebaut ist wie in den Städten, so daß es wohl verständlich erscheinen kann, wenn die Frau eines Kriegsteilnehmers an den Vorstand der Arbeiterorganisation schrieb: „Der Verband ist jetzt beinahe die einzige Stütze der armen Kriegserfrauen.“ Angesichts dieser Verhältnisse dürfte es wohl notwendig sein, daß die verantwortlichen Behörden den Verhältnissen auf dem Lande erhöhtes Augenmerk schenken.

Arbeitsperre und Beschränkung der Freizügigkeit.

Trotz des Burgfriedens und allseitig anerkannten loyalen Verhaltens der Arbeiterchaft können manche Unternehmer nicht davon lassen, die scharfsten vor dem Krieg gebräuchlichen Kampfmittel gegen die Arbeiterchaft in Anwendung zu bringen. Die „Tabakarbeiter-Zeitung“ des christlichen Tabakarbeiterverbandes (Nr. 7, 1916) berichtet über einen amtlich aufklärten Fall aus der badiischen Tabakindustrie, wonach mehrere Arbeiterinnen, die ihr Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß gelöst hatten, wochenlang bei keiner anderen Firma Beschäftigung finden konnten, trotzdem Arbeitsgelegenheit genug vorhanden war. Als sie bei einer Firma endlich Arbeit gefunden wurden, wurden sie nach kurzer Zeit wieder entlassen mit der Begründung, daß der frühere Arbeitgeber sie nicht freigebe, sie müßten deshalb wieder zu der alten Firma zurückkehren. Der Vertreter der christlichen Tabakarbeiterorganisation, an den sich die (übrigens unorganisierten) Arbeiterinnen wandten, unterbreitete die Sache dem Gewerbeaufsichtsamt in Karlsruhe. Letzteres nahm sich der Sache an und hat auch erreicht, daß die Arbeiterinnen wieder eingestellt wurden. In den Verhandlungen, die zwischen dem Gewerbeaufsichtsamt und dem Mannheimer Zigarettenfabrikantenverband geführt wurden, hat der Vertreter des letzteren erklärt, daß nach ihren Satzungen Arbeiter, die bei einem Mitgliede des Fabrikantenverbandes aus der Arbeit treten, zuerst 6 Wochen aus der Arbeit sein müßten, bevor sie bei einem anderen Mitgliede in Arbeit treten könnten, wenn nicht der frühere Arbeitgeber sie vorher freigebe. — Also eine förmliche Arbeitsperre von 6 Wochen, unbeschadet ob die Lösung des Arbeitsverhältnisses ordnungsgemäß erfolgt oder nicht. Ist eine solche Maßnahme schon in normalen Zeiten ungerecht und aufreißend, dann erst recht jetzt in der Kriegszeit, wo jede Arbeitskraft im Dienste der Allgemeinheit ausgenutzt werden sollte. Die Arbeitgeberverbände, die bisher solche Maßnahmen getroffen haben, sollten im Interesse des sozialen Friedens davon absehen, sie noch weiterhin in Anwendung zu bringen.

Lohnsätze und Lebensmittelpreise in England.

Vom Beginn des Krieges bis zum Schluß des Jahres 1914 waren im allgemeinen in England verhältnismäßig geringe Veränderungen in der Lohnhöhe zu bemerken. Am Anfang des Jahres 1915 jedoch brachte die Zunahme der Arbeiterknappheit im Verein mit der Steigerung der Preise für Lebensmittel und Kleidung Forderungen nach höheren Löhnen mit sich. Im Februar begann eine scharfe Aufwärtsbewegung der Löhne; sie vollzog sich meist in der Form von Kriegszulagen oder von besonderen auf die Kriegsdauer beschränkten Lohnerhöhungen. In erster Linie beeinflusst waren in der Hauptsache die Gewerbebezweige, welche sich mit der Geschloßherstellung oder mit der Beförderung von Truppen und Kriegsbedarf befaßten, also z. B. Maschinen- und Schiffbau, Eisenbahndienst, Posenarbeit und Fuhrgewerbe. Doch breitete sich die Lohnbewegung in der Folge auf nahezu alle wichtigen Gewerbebezweige aus und Ende des Jahres überstieg die Gesamtsumme der wöchentlichen Löhne die Lohnhöhe, die je vorher festgestellt worden ist, bei weitem. Trotzdem macht sich ein wesentlicher Unterschied in der Höhe der Lohnsteigerung und der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung bemerkbar. Die Kleinhandelspreise für Nahrungsmittel sind ganz erheblich stärker gewachsen als die Löhne. Zu Beginn des Jahres 1915 waren die Kleinhandelspreise erst um etwa 18 vom Hundert höher als im Juli 1914. Bis zum 1. Januar 1916 stiegen sie aber fortgesetzt. An diesem Zeitpunkt betrug die Preiserhöhung gegenüber dem Juli 1914 bereits 45 v. H. Die Monate, während welcher sich die Steigerung der Preise am stärksten zeigte, waren der Januar, der Mai wie der September. Im Januar machte sich besonders die Erhöhung der Brot- und Mehlpreise geltend, im Mai die Steigerung der Fleischpreise und im September die der Tee- und Butterpreise.

Die Meßziffer für den Kleinhandelspreis von 28 Nahrungsmittelarten steht, wenn der Stand von 1900 gleich 100 gesetzt wird, im Jahre 1915 auf 148,6 gegenüber 116,8 im Jahre 1914 und 114,8 im Jahre 1913.

Neben der Erhöhung der Lebensmittelpreise machte sich auch eine erhebliche Zunahme der Preise für Stiefel und Kleider, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1915, bemerkbar. Andererseits war die Erhöhung der Preise für Brennstoffe, Beleuchtungsmittel, wie anderer häuslicher Bedürfnisse nicht so beträchtlich und blieb — abgesehen von einigen Orten — fast unverändert. Die eine Ausnahme bildenden Ortschaften liegen hauptsächlich in den Gebieten, in denen der Geschloßbedarf hergestellt wird.

Im ganzen zeigt sich, daß Großbritannien mit außerordentlichen Schwierigkeiten infolge des Arbeitermangels zu kämpfen hat und daß die Lohnsteigerungen, welche die Arbeiter erlangt haben, durchschnittlich nicht entfernt mit der Steigerung der Kosten des Lebensbedarfs für den Arbeiterhaushalt Schritt gehalten haben.

Vorbedienen der Kundschaft zulässig.

Die Bundesratsverordnung gegen den Lebensmittelwucher vom 23. Juli 1915 hat mancherlei Streitfragen aufgeworfen, die eine neuerdings erfolgte Auslassung des Reichskanzlers zu klären sucht. Die Darlegungen des Reichskanzlers befassen sich u. a. auch mit der Frage, ob es mit dem Sinn und dem Wortlaut der Bundesratsverordnung vereinbar ist, wenn jemand bei knappen Warenvorräten diese Waren nur an seine Kundschaft verkauft, Fremden aber die Verabfolgung verweigert. Nach § 5, Abs. 1, Ziff. 2 der Bundesratsverordnung wird bestraft, wer Gegenstände des täglichen Bedarfs usw., die von ihm zur Veräußerung erzeugt sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen. Wird durch diese Strafandrohung auch solches Vorbedienen der Kundschaft getroffen? Hierüber sagt der Reichskanzler:

Der § 5, Nr. 2, Ziffer 2 setzt voraus, daß die Zurückhaltung erfolgt, um einen übermäßigen Gewinn zu erzielen. An dieser Voraussetzung fehlt es, wenn der berechnete geschäftliche Rücksicht den Händler zu seinem Verhalten bestimmen. Ja, nach Lage der Umstände wird als berechtigtes Interesse anerkannt werden können, wenn der Händler, der nur über geringe Mengen einer begehrten Ware verfügt, diese vorzugsweise an seine Kunden abgibt.

Diesen Standpunkt halten wir für verfehlt. Ist es dem Händler gestattet, knappe Waren für die Kundschaft zu reservieren, so werden die minderbemittelten Kreise nichts erhalten, denn der Händler wird naturgemäß die „bessere“ Kundschaft in erster Linie bedienen. Praktisch geschieht das ja heute schon. Die Plakate „Butter ausverkauft“ verschwinden ja gar nicht mehr von den Schaufenstern der Buttergeschäfte. Die Butter wird eben der zahlfähigen Kundschaft ins Haus gebracht. Das hat schon viel Erbitterung in den unteren Volksschichten erzeugt. Von verschiedenen Generalkommandos ist denn auch diese Zurückhaltung der Ware als strafbar bezeichnet worden. Dem steht nunmehr die Auslassung des Reichskanzlers strikte entgegen. Sie erkennt das Vorbedienen der Kundschaft und damit die Zurückhaltung knapper Ware zugunsten bestimmter in der Regel bemittelter Kreise als berechtigt an. Das wird man in weiten Volksschichten nicht verstehen.

Sonderbare Gebräuche.

Die Stadt Dresden hat — wie andere Städte — einen Lebensmittelzuschuß, der Lebensmittel beschafft, um sie speziell an die ärmere Bevölkerung abzugeben. Der Verkauf erfolgte in der Markthalle. Der Andrang der unbemittelten Frauen war oft recht groß. Die Verkäuferin stand nun in den letzten Tagen vor dem Schöffengericht unter der Anklage, einen Posten Erbsen in Empfang genommen und den Erlös hierfür in die Tasche gesteckt zu haben. Von dieser Anklage wurde sie indes freigesprochen.

Was uns an dieser Sache interessiert, sind die Missetaten bei dem Vertrieb der Waren, wie sie durch die Gerichtsverhandlung aufgedeckt wurden. Die Angeklagte hatte nämlich vor Gericht erklärt, daß bereits auf der Lagerstätte unter der Hand mit den Gemüsen ein schwindehafter Handel betrieben wurde. Dem Gerichtsvorsitzenden erschien diese Beschuldigung ungläublich und er ging ihr auf den Grund. Tatsächlich stellte sich laut „Vorwärts“, dem wir diese Darstellung entnehmen, heraus, daß Zoll- und Staatsbeamte, größere Geschäftsleute, Weinhandlungen, seine Pensionate fünf bis zwanzig Pfund der hoch speziell für die ärmere Bevölkerung beschafften Gemüse unter der Hand erhielten, zum Teil wurden sie diesen ins Haus oder in die Büros gebracht. Die Waren wurden ihnen direkt von der Lagerstätte geliefert und dann die Verkäuferin in der Markthalle mit dem Wert der Waren belastet. Zum Teil trug die Verkäuferin auch selbst in ihrer freien Zeit die Waren den Beamten ins Haus. Als sie auf die Frage nach den Namen der so Bevorzugten nicht mit der Sprache heraus wollte, wurde sie nach Hause geschickt und mußte das Buch holen, wo sie die Adressen der Bezahler aufgeschrieben hatte. Der Vorsitzende stellte fest, daß in dem Oktavbuche 15 Seiten mit Adressen von derartig Bevorzugten beschrieben waren und erklärte entsetzt:

„Also, arme Frauen stellen sich stundenlang vor die Verkaufsstellen, lassen sich drücken und die Kleider vom Leibe reißen und erhalten dann im günstigsten Falle ein Pfund, und gutbezahlte Beamte bekommen fünf bis zwanzig Pfund der Waren, die nur für die Ärmsten bestimmt sind, ins Haus geliefert!“

Der Rat der Stadt Dresden versandte zu dem Prozeßergebnis eine Verurteilung, die aber die Tatsache, daß bestimmte bevorzugte Personen unter der Hand auf bequemem Art mit Lebensmitteln versorgt wurden, nicht

bestreitet. Im übrigen ist der Verkauf der städtischen Waren seit einiger Zeit den Kleinhandelsgeeschäften übergeben und so dem Gedränge ein Ende bereitet worden.

Aus unserer Industrie.

Das Spinn- und Webstoffgewerbe im Januar.

Ueber die Gestaltung des Arbeitsmarktes im Textilgewerbe im Januar berichtet das Reichsarbeitsblatt folgendes:

Die Baumwollspinnereien berichten aus Westfalen wie aus Mitteldeutschland und Königreich Sachsen über eine teilweise Verschlechterung der Beschäftigung. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Geschäftsgang durchweg als schlechter gekennzeichnet. Aus Mitteldeutschland wie aus Sachsen wird verschiedentlich hervorgehoben, daß ein Mangel an gelernten männlichen Arbeitern besteht. Die süddeutschen Baumwollspinnereien und -webereien geben an, daß der Beschäftigungsgrad keine Veränderung gegen den Vormonat aufzuweisen hatte. Nur einer der Berichte verzeichnet etwas schlechteren Geschäftsgang als im Dezember 1915.

Die Baumwoll-Web- und Buntwebereien haben in Süddeutschland einen Rückgang der Beschäftigung zu melden. Auch aus Schlesien wird eine Verschlechterung festgestellt, während für Sachsen eine Veränderung dem Vormonat wie dem Vorjahr gegenüber nicht eingetreten ist.

Die Herstellung halbwollener und baumwollener Futterstoffe hatte im Berichtsmonat bedeutend schlechteren Geschäftsgang als im Vorjahr um die gleiche Zeit aufzuweisen. Es wird auch angegeben, daß die Aufträge der Militärverwaltung geringer geworden sind.

Aus Sachsen und Thüringen wird fortschreitende Verschlechterung der Betriebe, die reinwollene und halbwollene Kleiderstoffe herstellen, gemeldet. In beschäftigungslos gewordene Arbeiter wurden, wie berichtet wird, in den meisten Betrieben Unterstützungen gezahlt.

Die Kammgarnspinnereien haben gleichfalls schlechteren Geschäftsgang als im Januar 1915. Die Lage hat sich den Vormonaten gegenüber nicht geändert. Die Wollkämmereien führen eine Verschlechterung der Beschäftigung dem Dezember gegenüber auf Eringerwerden der Aufträge der Heeresverwaltung wie auf Beschlagnahme der Garne für bäuerliche Zwecke zurück. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Geschäftsgang gleichwohl als besser bezeichnet.

Die Tuchfabriken haben in Mitteldeutschland schlechteren Geschäftsgang als im Vorjahre gehabt. Die Aufträge an Militärtücher sind nur in beschränkterem Maßstabe vergeben worden. Die schlesischen Tuchfabriken haben teils befriedigend, teils weniger befriedigend zu tun gehabt. Die Beschäftigung hat in einzelnen Betrieben eine Abschwächung erfahren, wird aber im ganzen im Vergleich zum Vorjahr als besser bezeichnet.

Die Leinen- und Halbleinenwebereien Schlesiens haben, soweit die Fabrikanten für den Heeresbedarf arbeiten, im Januar gut zu tun gehabt. Im übrigen ist eine Verschlechterung eingetreten. Lohn-erhöhungen sind in der schlesischen Leinenindustrie teilweise vorgenommen worden. Aus Thüringen wird berichtet, daß sich weder dem Vormonat noch dem Vorjahr gegenüber eine Verschlechterung geltend machte. Die Beschäftigung wird der Zeit entsprechend als genügend gekennzeichnet.

Für die Wirt- und Strickwarenindustrie Schlesiens ist dem Dezember 1915 gegenüber keine wesentliche Veränderung der Geschäftslage festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr um die gleiche Zeit herrschte schlechterer Geschäftsgang. Die Arbeitsverhältnisse haben sich nicht verändert. Das württembergische Wirtwaren-gewerbe (Trikotwarenherstellung) hat eine Verschlechterung erfahren.

Auch für die mechanische Kunstzwirnerie ist ein Rückgang dem Vormonat wie dem Vorjahr gegenüber zu verzeichnen.

Die Hanfspinnereien und Bindfadenzfabriken haben zum Teil gute, zum Teil mittelmäßige Beschäftigung gehabt. Dem Vorjahr gegenüber wird die Lage als weniger gut bezeichnet. Es wurden Kriegszulagen an die Arbeiter in einer Höhe von 5 bis 10 v. H. bewilligt. Für den Lohnausfall, der durch die Beschränkung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Woche verursacht worden ist, sind außerdem noch Vergütungen eingeführt worden.

Die Koffhaarspinnereien erfreuten sich demgegenüber im Berichtsmonat einer gesteigerten Tätigkeit. Die Verbesserung wird auf den erhöhten Bedarf der Heeresverwaltung zurückgeführt.

Die Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten weisen eine Verschlechterung ihres Beschäftigungsgrades dem Vormonat wie dem Vorjahr gegenüber auf.

Wichtig hat hinsichtlich der Verfertigung von leonischen Gespinnsten und Treibenwaren ein Rückgang stattgefunden.

Aus dem Spinn- und Webstoffgewerbe berichteten 906 Betriebskrankenkassen mit einem Bestand am 1. Februar von 95 575 männlichen und 176 585 weiblichen versicherten Mitgliedern, abzüglich der arbeitsunfähig Kranken. Im Vergleich zum Vormonat ergab sich eine Abnahme der männlichen Beschäftigungsziffer um 3,38 v. H. und eine solche der weiblichen Beschäftigung um 1,93 v. H.

Die Stärkung des Hanfbauens in Deutschland.

C. T. I. Die Deutsche Hanfbau-Gesellschaft G. m. b. H., Sitz Berlin, welche im Savoy-Hotel am 25. Februar begründet wurde, bildet einen Kernstein auf

dem Wege der Bestrebungen, Deutschlands Wirtschaftsleben von einem mißgünstigen ausländischen Ausland unabhängig zu machen. Den ersten Schritt zur Wiederbelebung des Hanfbauens in Deutschland tat der Verband Deutscher Hanfindustrieller am 4. Dezember 1914 mit der Einsetzung eines Hanfbau-Ausschusses, dem unter Beitritt der Jute-Industrie rund 145 000 M. zur Verfügung gestellt wurden. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es, den Anbau von etwa 415 ha Hanf in den verschiedensten Teilen Deutschlands zu erreichen und eine Faser zu erzeugen, die von den Hanfspinnereien als erstklassig anerkannt wurde. Auch für die Landwirtschaft waren die Erträge zufriedenstellend, teilweise glänzend, wenn auch naturgemäß in manchen Fällen Mißerfolge — Kinderkrankheiten — nicht ausblieben. Eine Reihe größerer Anbauer erzielte Brutto-Einnahmen von 800 bis 1000 M. vom Hektar, obwohl die Stengelpreise nur etwa 10—15% gegen normale Friedenspreise erhöht waren, während für die Ernte 1916 eine Erhöhung des Friedenspreises um 50% gewährt wird. Die beteiligten Kreise aus Industrie und Landwirtschaft waren sich darüber schlüssig, daß der Nachweis dauernder Lebensfähigkeit des Hanfbauens für Deutschland erbracht und seine mögliche Ausdehnung für Landwirtschaft und Industrie, wie für die wichtigsten Reichs-Interessen unbedingt geboten sei. Die so schwierige Kostfrage war durch wiederholte Reisen nach Ungarn, wie durch fortgesetzte Versuche gleichfalls geklärt und als gelöst anzusehen. Die Militär- und Marinebehörden, die Landwirtschafts- und Handelsministerien zeigten lebhaftes Interesse; das Reichsamt des Innern und das Reichs-Schatzamt gewährten erhebliche finanzielle Unterstützungen. So konnte der Hanfbau-Ausschuß einen Anbau von 3—4000 ha, sowie die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Röstanstalten für 1916 in Angriff nehmen. Hanf- und Jute-Industrie stellten bereitwillig die Mittel zur Verfügung. Leider aber wurden die Ansichten auf Beschaffung des benötigten Saatgutes immer trüber, jedoch der Hanfbau-Ausschuß nicht in der Lage war, eine großzügige Propaganda für den Anbau in die Landwirtschaftskreise hineinzutragen. Erst die letzten Wochen brachten auch hierin Wandel, eine erfreuliche Folge der glänzenden Taten der verbündeten tapferen Heere. Nur war jetzt die Zeit zu kurz, um in dem nötigen Umfang noch die Landwirtschaft mit der Sache vertraut zu machen. So blieb der Beschluß der Gründungs-Versammlung der Deutschen Hanfbau-Gesellschaft am 25. Februar seitens der Herren Landwirte leider hinter den Erwartungen zurück. Immerhin war er groß genug und es waren erfahrene, führende Landwirte in genügender Zahl vertreten, um den Gesellschaftsvertrag einer gründlichen Durchberatung zu unterziehen und damit die Grundlage für den Abschluß zu schaffen.

Die Bestrebungen waren von vornherein getragen von dem Gedanken, daß ein dauernder Erfolg nur von einem einmütigen, vertrauensvollen Zusammenarbeiten von Landwirtschaft und Industrie zu erwarten sei. Damit war auch für den Gesellschaftsvertrag gegeben, daß Macht, Rechte und Pflichten beider Teile sich die Waage halten mußten. Dies ist im festgestellten Vertrage erreicht. Auf Grund dessen wurde alsdann von einem kleinen Kreise von Landwirten gemeinsam mit einigen Hanf- und Jute-Industriellen die Begründung der Gesellschaft vollzogen und diese damit handlungsfähig gemacht, was bei der Vorgeschiedenheit der Zeit — Ende Februar — unausschießbar war. Von dem zur Verfügung stehenden Kapital der Industrie konnte zunächst nur die kleinere Hälfte Verwendung finden, damit beide Gruppen das völlig gleiche Stimmrecht von 1000 Stimmen erhielten (je eine Stimme für 500 M. Kapital oder für 1/4 ha auf 5 Jahre übernommener Anbaupflicht). Es ergab nunmehr an alle Landwirtschaftskammern und -Verbände die Aufforderung, innerhalb 2—3 Wochen bei ihren Mitgliedern weitere Beteiligungen zu erwerben. Bei dem großen Interesse, welches dem Hanfbau überall entgegengebracht wird, ist nicht daran zu zweifeln, daß die erforderliche Anbaufläche für 5 Jahre übernommen wird. Die Landwirtschaftskammer Bonnern hat allein 30 000 M. Kapital und 675 ha Anbaupflicht übernommen. Man wird mit je 2500 bis 3000 Stimmen beider Gruppen zu rechnen haben und die dadurch bedingte Anbaupflicht für weitere etwa 1800 bis 2200 ha, von denen mehrere hundert ha schon angemeldet sind, wird unschwer erreicht werden. Später Hinzukommende würden dann vorläufig wohl nur Anbauverträge schließen können, während der Zutritt zur Gesellschaft und Stimmrecht der Zukunft überlassen bleiben müßten. Für Beschaffung ausreichender Saat sind die Aussichten jetzt günstig. Es kann somit ein Anbau von etwa 3000 ha und der Bau von 4—5 Röstanstalten als gesichert angesehen werden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Kriegsnotstandsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnotstandsunterstützung an die gänzlich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 20. Februar bis 11. März 1916 (29. Auszahlungswoche) findet in der Woche vom 12. März bis 18. März 1916 statt.

Ortsgruppen, die bis zum 10. März die Listen noch nicht erhalten haben, wollen dieses im Bedarfsfalle der Zentralstelle dann mitteilen.

Zugleich werden die Ortsgruppenvorstände erneut ersucht, die auf den Unterstützungslisten (Vor- und Rückseite) bemerkten Bestimmungen für den Bezug der Notstandsunterstützung zu beachten.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Die Erwerbslosen-Fürsorge für Textilarbeiter beschäftigte am Sonntag eine im „Lindengarten“ zu Forst (Kauzig) abgehaltene, von etwa 800 Mitgliedern besuchte gemeinsame Versammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, der Gewerkschaften der deutschen Textilarbeiter und des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter. Jede der drei Gruppen hatte für den Abend einen Redner entsandt, die nacheinander über die Bedeutung der Textilarbeiter-Fürsorge, die Ausföhrung derselben und über die ihr noch anhaftenden Mängel sprachen. Zu dem ersten Punkte sprach der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Herr Hermann Jäkel-Berlin. Er betonte in seiner Rede, daß es trotz der schmachtvollen Absicht Englands, das einige 70 Millionen Einwohner zählende Deutsche Reich durch Hunger bezwingen zu wollen, wenn auch unter erschwerten Umständen, gelungen sei, 18 Monate die Ernährung der Bevölkerung durchzuführen, und daß zu rechter Zeit an der maßgebenden Stelle im Reich darauf aufmerksam gemacht wurde, mit welchen Mitteln der Hauptgruppe der deutschen Bevölkerung, nämlich der der Textilindustrie angehörigen, über die weitere Dauer des Krieges hinweggeholfen sei. Es wurden Herstellungsverbote erlassen, und die Heranzumastung nahm jähzwei Streckung der Arbeit die gesamte Produktion in die Hand. Gleichzeitig wurde ein 200 Millionen-Fonds für die Erwerbslosen-Unterstützung zur Verfügung gestellt. Es war keine leichte Arbeit, so führt der Redner weiter aus, die beabsichtigte Unterstützung der erwerbslosen Textilarbeiter so auszubauen, daß dem Arbeiter damit auch wirklich geholfen sei, und damit den gemeinsamen Bestrebungen sei erreicht worden, daß mit den zu zahlenden Unterstützungen annähernd ein Wochenlohn erreicht werden könne. Der zweite Redner Herr Kurt Reichelt-Spremerberg, ging in seinem Vortrage auf die Ausführung der Textilarbeiter-Fürsorge ein und bedauerte dabei, daß, nachdem bereits seit etwa August v. J. in Baden, Bayern, Sachsen und einigen anderen Staaten mit textiler Bevölkerung die Unterstützung gewährt wurde, Freußen erst jetzt dazu gekommen sei, den genannten Bundesstaaten auf diesem Wege zu folgen. Auch dieser Redner hob hervor, daß nach 18 Kriegsmontaten sich der Wunsch unserer Feinde, das deutsche Volk zusammenbrechen zu sehen, nicht erfüllt habe, und daß es ihnen nie gelingen werde, über uns triumphieren zu können. Die Absicht, Deutschland vom wirtschaftlichen Markte zu verdrängen, hätte dazu geführt, auf immer neue Mittel zu setzen, diesen Schlag zu parieren. Als dritter und letzter Redner sprach Herr Sekretär Hermann Koigt-Dresden. Er gab eine allgemeine Uebersicht über das Zustandekommen der Arbeiter-Fürsorge, über die zahlreichen Verhandlungen der Kommunalen und Regierungsbehörden im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und bedauerte hierbei, daß zu den von den Kommunalverbänden geföhrten Verhandlungen Vertreter der Arbeiter-Organisationen nicht hinzugezogen worden seien, auf deren Drängen hin die Regierung in Frankfurt a. O. überhaupt erst in die Verhandlungen eingetreten sei. Nur durch die Nichtinzuziehung der Arbeitervertreter konnte es möglich werden, daß man die Kriegserlöse von der zu gewöhrenden Unterstützung fast ganz ausschloß und daß die Heimarbeitserlöse überhaupt ausgeschaltet worden sind. Der Redner ging weiter auf den Unterschied zwischen den westlichen und den östlichen Landesstellen und deren Textilindustrie ein. Während dort fast ausnahmslos die Verarbeitung von Baumwolle vorherrscht, seien es hier die Wolle und deren Surrogate. Baumwolle würde nach der Beteiligung Italiens an dem Kriege gegen die Zentralmächte nicht mehr eingeföhrt, und dadurch seien die westlichen Industriegebiete schon früher in die Zwangslage veretzt worden, die Textilarbeiter-Fürsorge einzuföhren, als die östlichen. Alle Redner waren sichlich bemüht, auf die Zuhörer dahin einzuwirken, auch in den künftigen, vielleicht noch schlechteren Zeitabschnitten durchzuhalten, durchzuhalten in jeder Beziehung. Einmütig und ohne jeden Zwischenbruch gab die Versammlung durch reichen Beifall ihr Einverständnis damit kund. Eine Aussprache fand, da sich niemand zum Worte meldete, nicht statt. Als Ergebnis des Abends wurde folgende Eingabe an die zuständigen Behörden beschlossen:

Die am 19. Februar 1916 zu Forst tagende Versammlung des Deutschen, Kirch- und christlichen Textilarbeiterverbandes, die außerordentlich gut besucht war, befaßte sich mit der neu eingeföhrt Textilarbeiter-Fürsorge. Zweck und Ursache dieser Fürsorge wurden von drei Referenten und in ausgiebiger Weise eingehend behandelt. Die dem Unterstützungswert noch anhaftenden Mängel wurden gekennzeichnet und die daraus sich ergebenden Wünsche in nachfolgender Entschliebung, die den beteiligten Kommunalverbänden als Antrag überreicht wird, zum Ausdruck gebracht:

- 1. Die vorgezeichneten Unterstützungssätze im allgemeinen entsprechen den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen durchaus nicht. Sie bleiben hinter den Unterstützungssätzen vieler anderer großer Textilbetriebe weit zurück, obwohl die Lebensverhältnisse der Arbeiter nicht minder gering sind. Zusatzen erfordern. Eine angemessene Erhöhung der gegenwärtigen Unterstützungssätze ist unbedingt erforderlich.
2. Die Unterstützungssätze sind hinsichtlich des Personaltages dahin zu erweitern, daß auch die zahlreichen Heimarbeitserlöse (Kantinen, Gemüserlöse usw.) der Fürsorge teilhaftig werden, wie dies in anderen Landesstellen der Fall ist.
3. Die mit der Ausführung der Fürsorge betrauten Kommunalverbände haben entgegen der Gepflogenheit anderer Landesstellen die Arbeiterverbände bei den abzuwickelnden Verhandlungen der Fürsorge bedauerlicher Weise nicht zugezogen, dadurch ist unmöglich gemacht worden, auf die Beseitigung der bestehenden Mängel schon bei der entgeltlichen Beschließfassung hinzuwirken und die Arbeitererschaft zu beruhigen.

Schluß. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, den 6. Februar, statt. Bei der Eröffnung hieß der Vorsitzende die Ehrengäste willkommen und begrüßte besonders das Vorstandsmitglied Kollegen Wilh. Forster, welcher gerade in Urlaub weilt. Zunächst gab der Kassierer den Quartalsbericht vom 3. und 4. Quartal 1915. Da niemand etwas gegen die Berichte vorzubringen hatte, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende erpaktete darnach den Jahresbericht. Nach demselben betrug der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 188. Sieben Kollegen sind im Laufe des Jahres den Heldenod gestorben, einer infolge Grippe. Die Versammlung ehrte das Andenken der Abgestorbenen in der üblichen Weise. Unter den Fahnen stehen augenblicklich 50 Kollegen. Denselben wurden insgesamt für 239,40 M. an Liebesgaben nachgeschickt. Die Gesamtsumme des Jahres betrug 2297,90 M. Davon wurde an die Zentrale abgehöhrt 1516,79 M. An Krankengeld wurden ausgeöhrt von März bis Oktober 161,90 M., an Sterbehilfe 202,30 M., an Arbeitslosen-reis. Rotstandsunterstützung 120 M. Die Ortsgruppenliste verfaßte am 1. Januar über 1476,96 M., am 31. Dezember 1915 über 1270,89 M. Versammlungen fanden im Jahre statt: 2 Mitglieder-, 7 Vorstands- und Vertrauensmänner- und 18 Vor-

standsversammlungen. Außerdem nahmen die Vorstandsmitglieder noch an 4 Konferenzen teil. Neben der gewerkschaftlichen Tätigkeit bemühte sich der Vorstand auch noch um die Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit Kartoffeln für den Winter, indem er dieserhalb eine Eingabe an den Gemeinderat richtete und durch zwei Mitglieder beim Herrn Bürgermeister dieserhalb persönlich vortrad. Der Erfolg war, daß die Leute Kartoffeln auf dem Bürgermeisteramt zu 3,50 M. franko Keller bei Teilszahlung bestellen konnten. Ebenso wurde Rücksprache mit dem Herrn Bürgermeister genommen für den Fall, daß Textilarbeiter oder -arbeiterinnen arbeitslos würden. Zum Schluß seiner Ausführungen dankte der Vorsitzende all denen, die im Laufe des vergangenen Jahres an dem Weiterbestehen der Ortsgruppe mitgearbeitet. Da die Vorstandsmitglieder erklärten, die Geschäfte der Ortsgruppe bis nach Beendigung des Krieges weiterzuführen, wurde der Punkt Vorstandswahl zurückgestellt. Eine rege Aussprache gestaltete sich sodann bei dem Punkt Lebensmittelfrage. Der Vorstand wurde beauftragt, dieserhalb eine Eingabe an den Gemeinderat zu richten. Nachdem noch unter Verschiedenes einige Karten von Kollegen aus dem Felde verlesen worden, richtete der Vorsitzende noch recht herzliche Worte an die Versammelten zum treuen Zusammenhalten und wies dabei auf unsere Gruppen im Felde hin, die Kollegen und Kolleginnen ermahnd, sie möchten sich daran ein Beispiel nehmen. Nachdem noch Kollege Meyer dem Vorsitzenden für seine Tätigkeit im vergangenen Jahre gedankt, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Teuerungsurachen. Krieg und Teuerung sind zwei Erscheinungen, die unsere Volkswirtschaft belasten. Genäue Einsicht in die Bedingungen der Kriegswirtschaft lehrt uns die Gründe der Teuerung. Sie finden und richtig beurteilen, ermöglicht, sie abzumildern, einzuschränken oder völlig abzustellen.

Für den Stand der Teuerung ist der Preis maßgebend, den der Verbraucher zahlt. Der Preis setzt sich zusammen aus dem Preis, den der Produzent erhalten hat, zuzüglich des Aufschlages, den der Groß- oder Zwischenhändler nimmt, und zuzüglich des Aufschlages, den der Kleinhändler nimmt. Für jede dieser drei Gruppen besteht die von ihnen verlangte Preisforderung aus: Deckung der Unkosten und Gewinn.

Diese Bereicherung ergibt sich schon ohne weiteres, daß Teuerung für die Konsumenten in der Kriegswirtschaft vermindert werden kann, wenn unmittelbarer Verkehr zwischen Konsument und Produzent besteht. Diese Möglichkeit ist aber nicht überall gegeben. Sie ist nur denkbar bei Waren, die auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher keiner Veränderung oder Bearbeitung unterliegen und die der Erzeuger ohne Vermittlung des Handels erlangen kann. Bei einer Ware ist sie also leichter als bei einer andern, lokale Verhältnisse und wirtschaftliche Umstände gestalten sie oft bei derselben Ware verschieden. Gindert steht ihr oft im Wege, daß der Erzeuger seinen Betrieb nur auf Massenablieferungen eingestellt hat, daß ihm der Apparat fehlt, seine Ware in kleinen Verbrauchsmengen dem Verbraucher zur Verfügung zu stellen, und daß er, wenn er diesen Apparat aufstellen wollte, die Unkosten den Preisen zuschlagen müßte, also teurer zu sein gezwungen wäre.

Daher müßten für die Aufgabe, den mittelbaren Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher zu verbilligen, Organisationen geschaffen werden, die sich der Erfüllung der Aufgaben ohne Gewinn und unter Aufwendung möglichst geringer Unkosten widmeten. Hierbei haben sich die Gemeinden als wertvolle Vermittler erwiesen, ebenso Konsumvereine und gemeinnützige Genossenschaften. Aber diese Entwicklung bewirkt, daß die Umsätze sowohl des Groß- und Zwischenhandels als auch der Kleinhandels zurückgingen. Infolgedessen waren diese wiederum genötigt, ihre Zuschläge (Unkosten plus Gewinn) auf verringerte Umsätze zu verteilen, also sie größer als sonst zu halten. Dieser Zwang, wenn man so sagen will, wurde noch wesentlich verstärkt durch die Kriegseinflüsse selbst. Durch das Abbrechen der Zufuhren aus dem Auslande hatten sich die Bestände an Rohstoffen verringert. Dem wurde entgegengewirkt durch Einschränkung im Verbrauch und durch Steigerung der Produktion. Es verblieb aber trotzdem ein Minus. Dieses Minus verurteilte ebenfalls zurückgehende Umsätze, es zwang daher zu den gleichen Folgen für Groß-, Zwischen- und Kleinhandel: Erhöhung der Zuschläge infolge Verteilung der Unkosten und des Gewinnes auf verminderte Umsätze.

Man sieht schon hieraus, wie ein Rad in das andere greift, wie als Folge des Krieges sich die Stufenleiter einer unvermeidlichen Verteuerung ergibt. Diese Entwicklung wird nun wesentlich verstärkt durch die Einflüsse, die sie gegenseitig und untereinander ausübt. Zug schon die Verteuerung der Umsätze Verteuerung der Lebenshaltung des Groß- und Kleinhandels zur Folge, die die Zuschläge dieser Gruppen (Unkosten plus Gewinn) weiter vergrößerte und damit steigend auf den Preisstand wirkte. Dazu kommen andere Umstände. Der Mangel an Pferden und die Verteuerung der Futtermittel für Spannvieh, die aus den allgemeinen Verteuerungsverhältnissen erklärliche Steigerung der Löhne, steigerten die Unkosten aller Gruppen. Sowohl Erzeuger wie Groß- und Kleinhandel unterlagen diesem Einfluß. Seine Folge war Steigerung des Preisstandes.

Neben wirken indirekte Ursachen. Deutschland hat trotz des Krieges einen billigen und flüssigen Geldstand. Billiges Geld wirkt aber preistreibend. Wie die Wäute aller kriegsföhrnden Länder, steht auch Deutschlands Wäute unter Parität. Daraus ergibt sich eine Verteuerung der aus dem Auslande bezogenen Mengen von Nahrungs- oder Futtermitteln, die sich schließlich wieder in dem für den Verbraucher maßgebenden Preisstand widerspiegelt. Außerdem sind in allen Ländern der Welt die Preise sämtlicher Waren infolge des Krieges gestiegen. Die Folge ist: Preissteigerung auch in Deutschland.

So setzt sich denn der für den Konsumenten gültige Preisstand aus einer Menge direkter und indirekter Ursachen zusammen, die durch den Krieg bedingt sind und deren völlige Abstellung nicht möglich ist. Die kriegswirtschaftliche Organisation kann ihre Wirkung beschränken oder teilweise ausschalten, völlig aufzuheben sind sie nicht. Das muß bei Höchstpreisen bedacht werden, und unter diesem Gesichtswinkel muß der Preisstand überhaupt beurteilt werden. Deutschland befindet sich im Kriege, Teuerung ist eine notwendige Folge. Sie kann wohl beschränkt, aber nicht völlig beseitigt werden.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Peter Nitters aus Neuf;
Heinrich Laumen aus Viersen;
Johann Gentrich aus Bocholt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldenod fürs Vaterland

- Christian Schmitz aus Viersen.
Johann Enger aus Anrath.
Paul Küppers aus Hinsbeck.
Joseph Höslein aus Schwabach.
Adolf Flier aus Euskirchen.
Johann Elweiler aus Bocholt.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

- Ferdinand Jaspers aus M. Gladbach-Waldhausen.
Friederike König aus Jöllenbeck.
Johanna Dreier aus Jöllenbeck.
Wilhelm Stüttgen aus Düren.
Wilhelmine Friedrichs aus Lohberich.
Wilhelm Bermges aus Amern-St. Georg.
Johann Scheerer aus Engelskirchen.
Wilhelm Herbst aus Hämmern.
Wilhelm Kröll aus Vaals.
Heinrich Niessen aus Aachen.
Karl Friedrich Hunzelmann aus Busebach.
Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Die „Deutsche Arbeit“, die in der gesamten Öffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommene neue Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeitererschaft, bringt im Märzheft 1916 folgende größere Abhandlungen: Professor Dr. Schmittmann: Wohnrenten für Hinterbliebene durch Sparpflicht vor der Heirat; Dr. Hugo Kahl: Der Einfluß der Eisen- und Kohlenindustrie auf den Weltkrieg; Johann Gronowski: Erfahrungen aus der praktischen Kriegsbefähigungsfürsorge; Dr. G. Braune: Idealismus in der christlichen Gewerkschaftsbewegung; D. Weber: Die evangelischen Arbeitervereine. Die in jeder Nummer enthaltene Rundschau bringt folgende Beiträge: Franz Röhr: Staats- und Verwaltungsrecht; Paul Behrendt: Ländliches Siedlungsweesen; Dr. Eduard Kruchen: Volkserziehung; Dr. Anton Wegbach: Soziale Fürsorge; Dr. Käthe Gaebel: Frauenfrage; Kaver Jüffer: Kunst.

Versammlungskalender.

Vertrath. 12. März, 6 Uhr, im Lokale von Samb. Sträß, Generalversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die neuen Steuern. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Allgemeine Rundschau: Vaterland. — Kriegserfahrungen in ländlichen Industriegebieten. — Arbeitsperre und Beschränkung der Freizügigkeit. — Lohnsätze und Lebensmittelpreise in England. — Serbienens der Rundschau zulässig. — Sonderbare Getränke. — Aus unserer Industrie: Das Spinn- und Webstoffgewerbe im Januar. — Die Sicherung des Hausbaues in Deutschland. — Aus dem Verbandsgebiete: Kriegsnotrandsunterstützung. — Berichte aus den Ortsgruppen: Forst (Kauzig). — Schießbahn. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Teuerungszulagen. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Literarisches. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. S. Franz Fischer, Düsseldorf, Postfach 100, Nr. 7.